

Meinhard Starostik

Rechtsanwalt

RA Starostik, Schillstraße 9, 10785 Berlin

An das
Landgericht Berlin
Littenstr. 12-17
10179 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei:

Schillstr. 9 ♦ 10785 Berlin
Tel.: 030 - 88 000 345
Fax: 030 - 88 000 346
email: Kanzlei@Starostik.de
USt-ID-Nr. DE165877648

Kanzlei vereidigter Buchprüfer:

Schwarzenberger Str. 7 ♦ 08280 Aue
Tel.: 03771-290 999

Berlin, den 28. April 2010

AZ: 45/08

(bitte stets angeben)

**In dem Rechtsstreit
Breyer ./ Bundesrepublik Deutschland
57 S 87/08**

beantrage ich,

das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten vom 13.08.2008 (Az. 2 C 6/08) aufzuheben und

a) die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, die Internetprotokolladresse (IP-Adresse) des zugreifenden Hostsystems des Klägers, die im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlich zugänglicher Telemedien der Beklagten im Internet – mit Ausnahme des Internetportals „http://www.bmj.bund.de“ – übertragen wird, über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern oder durch Dritte speichern zu lassen, soweit die Speicherung nicht im Störfall zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Telemediums erforderlich ist,

b) hilfsweise:

die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, die Internetprotokolladresse (IP-Adresse) des zugreifenden Hostsystems des Klägers, die im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlich zugänglicher Telemedien der Beklagten im Internet – mit Ausnahme des Internetportals „http://www.bmj.bund.de“ – übertragen wird, nebst dem Zeitpunkt des jeweiligen Nutzungsvorgangs über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern oder durch Dritte speichern zu lassen, soweit die Speicherung nicht im Störfall zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Telemediums erforderlich ist,

c) weiter hilfsweise:

die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, die Internetprotokolladresse (IP-Adresse) des zugreifenden Hostsystems des Klägers, die im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlich zugänglicher Telemedien der Beklagten im Internet, insbesondere der unter den nachfolgend bezeichneten Domain-Namen angebotenen Telemedien, jedoch mit Ausnahme des Internetportals „http://www.bmj.bund.de“, übertragen wird, über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern oder durch Dritte speichern zu lassen, soweit die Speicherung nicht im Störfall zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Telemediums erforderlich ist:

- Aktionsplan-allergien.de
- Anpassung.net
- Auslandsschulwesen.de
- Bafin.de
- Bambf.de
- Baua.de
- Behindertenbeauftragte.de
- Bevoelkerungsschutz.de
- Bfa-fisch.de
- Bfai.de
- Bfarm.de
- Bfel.de
- Bib-demographie.de
- Biozid-portal.de
- Bisp.de
- Bka.de
- Ble.de
- Bmelv.de
- Bnd.de
- Bsi-fuer-buerger.de
- Bund.de
- Bundesgerichtshof.de
- Bundesjustizamt.de
- Bundespolizei.de
- Bundesversicherungsamt.de
- Bundesrat.de
- Caf-netzwerk.de
- Ceic-deutschland.de
- D115.de
- Dasa-dortmund.de
- De-mail.de
- Dehst.de
- Deutsche-finanzagentur.de
- Deutsche-islam-konferenz.de
- Dienstleistungszentrum.de
- E-trade-center.de
- E-trade-center.com
- Einfach-teilhabe.de
- Endlager-asse.de
- Endlager-konrad.de
- Evergabe-info.de
- Favorit.de
- Freiheit-und-einheit.de
- Gda-portal.de
- Gtai.de
- Government-site-builder.de
- In-form.de
- Integration-in-deutschland.de
- Ixpos.de
- Leben-hat-gewicht.de

- Orghandbuch.de
- Pei.de
- Perspektive-it.de
- Portal21.de
- Portal-produktsicherheit.de
- Reach-clp-helpdesk.de
- Rki.de
- Umweltrat.de
- Vertreter-des-bundesinteresses.de
- Vertreterdesbundesinteresses.de
- Verwaltung-innovativ.de
- Zivildienst.de
- Zuwanderung.de
- Sowie die zu diesen Domainnamen gehörigen Subdomains

d) weiter hilfsweise:

die Beklagte zu verurteilen, es zu unterlassen, die Internetprotokolladresse (IP-Adresse) des zugreifenden Hostsystems des Klägers, die im Zusammenhang mit der Nutzung öffentlich zugänglicher Telemedien der Beklagten im Internet, insbesondere der unter den nachfolgend bezeichneten Domain-Namen angebotenen Telemedien, jedoch mit Ausnahme des Internetportals „<http://www.bmj.bund.de>“, übertragen wird, nebst dem Zeitpunkt des jeweiligen Nutzungsvorgangs über das Ende des jeweiligen Nutzungsvorgangs hinaus zu speichern oder durch Dritte speichern zu lassen, soweit die Speicherung nicht im Störfall zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit des Telemediums erforderlich ist:

- Aktionsplan-allergien.de
- Anpassung.net
- Auslandsschulwesen.de
- Bafin.de
- Bambf.de
- Baua.de
- Behindertenbeauftragte.de
- Bevoelkerungsschutz.de
- Bfa-fisch.de
- Bfai.de
- Bfarm.de
- Bfel.de
- Bib-demographie.de
- Biozid-portal.de
- Bisp.de
- Bka.de
- Ble.de
- Bmelv.de
- Bnd.de
- Bsi-fuer-buerger.de
- Bund.de
- Bundesgerichtshof.de
- Bundesjustizamt.de
- Bundespolizei.de
- Bundesversicherungsamt.de

- Bundesrat.de
- Caf-netzwerk.de
- Ceic-deutschland.de
- D115.de
- Dasa-dortmund.de
- De-mail.de
- Dehst.de
- Deutsche-finanzagentur.de
- Deutsche-islam-konferenz.de
- Dienstleistungszentrum.de
- E-trade-center.de
- E-trade-center.com
- Einfach-teilhabe.de
- Endlager-asse.de
- Endlager-konrad.de
- Evergabe-info.de
- Favorit.de
- Freiheit-und-einheit.de
- Gda-portal.de
- Gtai.de
- Government-site-builder.de
- In-form.de
- Integration-in-deutschland.de
- Ixpos.de
- Leben-hat-gewicht.de
- Orghandbuch.de
- Pei.de
- Perspektive-it.de
- Portal21.de
- Portal-produktsicherheit.de
- Reach-clp-helpdesk.de
- Rki.de
- Umweltrat.de
- Vertreter-des-bundesinteresses.de
- Vertreterdesbundesinteresses.de
- Verwaltung-innovativ.de
- Zivildienst.de
- Zuwanderung.de
- Sowie die zu diesen Domainnamen gehörigen Subdomains

Die weiteren Hilfsanträge stelle ich im Hinblick auf die gerichtlichen Hinweise. Die Aufzählung von Internetportalen der Beklagten in den weiteren Hilfsanträgen ist aus den Gründen des Schriftsatzes vom 16.04.2010 und in Übereinstimmung mit der dort zitierten Rechtsprechung nur beispielhaft. Sollte das Berufungsgericht hingegen eine abschließende Benennung für geboten erachten, kann das Wort „insbesondere“ gestrichen und die Klage im Übrigen abgewiesen werden.

In den weiteren Hilfsanträgen werden ausschließlich Domain-Namen bezeichnet, unter denen die Beklagte nach eigenen Angaben Telemedien anbietet (Schriftsatz vom 03.07.2008, Seiten 11 f., und vom 22.03.2010, Seiten 22 ff.). Sollte die Beklagte ihren diesbezüglichen Vortrag nunmehr ändern wollen, wird Verspätung gerügt. Aus

Vereinfachungsgründen werden nur die von der Beklagten genutzten Second-Level-Domains (z.B. bund.de) bezeichnet und die zugehörigen Subdomains (z.B. www.bmi.bund.de) nicht einzeln aufgeführt.

Meinhard Starostik
Rechtsanwalt